



TECHNISCHES MERKBLATT

30004 HYBRID HOLZ-LASUR

EINSATZBEREICH

Hybrid Holz-Lasur ist eine gering filmbildende Universallasur für nicht maßhaltige und begrenzt maßhaltige Holzbau- teile im Außenbereich. Hybrid Holz-Lasur ist offenporig, bildet einen geringen Film und platzt nicht ab. Hybrid Holz-Lasur ist geeignet für neue Hölzer und für die Ren- ovierung von bereits lasierten, abgewit- terten Hölzern.

Typische Anwendungsgebiete: Fassa- den, Schindeln, Nut- und Feder-Verbret- terungen, Fachwerk, Zäune.

EIGENSCHAFTEN

- gute Verarbeitungseigenschaften
- tropfgehemmt
- schnelle Trocknung
- hohe Eindringtiefe
- minimal filmbildend
- offenporig
- wittert gleichmäßig ab (kein Abplat- zen)
- gute Wetterbeständigkeit
- guter UV-Schutz durch transparente Eisenoxypigmente
- aromatenfrei (VdL-RL-01)
- mit vorbeugendem Filmschutz gegen Algen und Pilze

FARBTON: 0901 farblos, 8931 esche, 8930 eiche hell, 8921 kiefer, 8927 altkie- fer, 8925 eiche, 8919 teak, 8924 nuss- baum, 8922 mahagoni, 8923 palisander, 9551 ebenholz

ALL-COLOR-WERKSTÖNUNG: Weitere Holz- und Buntfarbtöne lieferbar

GEBINDE: 750 ml, 2,5 l, 10 l

VERBRAUCH: 60 – 80 ml/m²

Der tatsächliche Verbrauch ist objektab- hängig und wird durch Faktoren wie Oberflächenbeschaffenheit und

Saugfähigkeit stark beeinflusst. Exakte Verbrauchswerte durch Anstrichprobe ermitteln.

GLANZGRAD: seidenmatt

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beach- ten Sie hierzu die aktuellen BFS Merk- blätter, herausgegeben vom Bundesaus- schuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durch- führen. Angemessene (Atem-) Schutz- ausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, tro- cken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebendabriss überprüfen. Bei Be- schichtungsaufbauten sollte zwischen den einzelnen Beschichtungen ein Zwi- schenschliff erfolgen.

UNTERGRUND

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Vergraute und abgewitterte Holzzonen bis zum tragfähigen Untergrund abschlei- fen. Tragfähige Altanstriche reinigen und anschleifen. Scharfe Holzkanten

abrunden. Für ausreichende Ablauf- schrägen bei waagerechten Flächen sor- gen. Die Holzfeuchte sollte bei maßhalti- gen Bauteilen 13 +/-2 % und bei nicht maßhaltigen Bauteilen 18 % nicht über- schreiten. Je trockener der Untergrund, desto größer ist die Eindringtiefe, wodurch die Schutzfunktion und Lebens- dauer von Folgeanstrichen verbessert wird. Tropenhölzer mit trocknungsverzö- gernden Inhaltsstoffen mit Nitroverdü- nnung auswaschen und Probeanstrich an- legen.

Neue glatte oder gehobelte Holzoberflä- chen anschleifen und gründlich reinigen. Austretende Harze/Holzinhaltstoffe ent- fernern. Neue Holzbauteile allseitig Grund- und Zwischenbeschichten.

Im Außenbereich wird empfohlen unbe- handelte oder freigelegte, pilzanfällige Hölzer mit SÜDWEST Holz-Imprägnier- Grund LH vorzubehandeln. Technisches Merkblatt, DIN 68800, Teil 3 und BFS Merkblatt 18 beachten.

VERARBEITUNG

Hybrid Holz-Lasur vor Gebrauch aufrüh- ren. Optimale Oberflächen werden im Streichverfahren erzielt. 2 Mal unver- dünnt streichen. Hybrid Holz-Lasur ist verarbeitungsfertig eingestellt. Nicht un- terhalb + 5°C und oberhalb von + 30°C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

VERDÜNNUNG/WERKZEUGREINIGUNG: Kunstharzlack-Verdünnung.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 60 % rel. Luftfeuchte)

staubtrocken: ca. 3 h

überarbeitbar: ca. 6 h

Bei tieferen Temperaturen und/oder ho- her Luftfeuchtigkeit verlängert sich die Trockenzeit.

BESONDERE HINWEISE

Nicht auf aufgeheizte Untergründe in direkter Sonneneinstrahlung und/oder auf Holzuntergründen streichen, die binnen 2 - 3 Stunden nach dem Anstrich von der Sonne direkt beschienen werden.

Farblos darf im Außenbereich ausschließlich zum Aufhellen dunkler Farbtöne bis max. 10 % eingesetzt werden.

Trockenzeiten können sich beim Erstanstrich auf inhaltsstoffreichen Hölzern verzögern. Zweitanstrich erst nach Trocknung ausführen. Die besten Haltbarkeiten werden mit mitteldunklen Holz-Farbtönen erzielt, da hier der UV-Schutz optimal ist und die Hölzer nicht zu stark aufgeheizt werden.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt Hybrid-Lasur unterschreitet den VOC-Höchstwert der Produktkategorie e (400 g/l) und ist somit VOC-konform.

BIOZIDPRODUKTEVERORDNUNG (528/2012)

Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC) als Wirkstoff zum Beschichtungsschutz gemäß Biozid-Verordnung (528/2012) Art. 58 (3).

VDL-DEKLARATION

Alkydharz, Alkydharzemulsion, (je nach Farbton anorganische und/oder organische Pigmente) aliphatische Kohlenwasserstoffgemische, Wasser, Lichtschutzmittel, Rheologieadditive, Trockenstoffe, Antischaummittel, Netzmittel, Antioxidantien, Lagerungsschutz auf Basis von

Methyl-Isothiazolinonen, Filmschutz auf Basis von IPBC

GISCODE BSL30

ALLGEMEINE SICHERHEITS-RATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder in Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen. Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de.

LAGERUNG

Kühl aber frostfrei lagern, Anbruchgebinde fest verschließen. Bei der Lagerung und Verarbeitung von Holzschutzmitteln die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Nicht längere Zeit bei Temperaturen über 30°C lagern sowie frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Leere Gebinde dürfen nicht wieder verwendet werden. Inhalt/Behälter

zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0)

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet. Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2023/OKTOBER/KM